

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1 Angebote

Alle Angebote sind freibleibend. Anderslautende Bedingungen werden nur nach schriftlicher Anerkennung wirksam. Vom Angebot oder der Auftragsbestätigung abweichende mündliche Zusagen werden erst nach schriftlicher Bestätigung wirksam.

2 Preise

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Den Preisen liegt die jeweils gültige Preisliste zugrunde. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren die alten Preislisten ihre Gültigkeit.

3 Gegenleistung

Vereinbarte Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderung gelten auch Wiederholungen von Probeandrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt ist. Die Bestimmungen des Urheberrechts gelten entsprechend.

4 Zahlung

Reine Lohndruckaufträge erfolgen auf offene Rechnung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen netto. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.

5 Lohndruckaufträge

Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten (Lohndruckaufträge) zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Je nach Auflagenhöhe und Druckschwierigkeit muss mit Fehldrucken in Höhe von bis zu 2% je Farbe und Motiv gerechnet werden.

6 Druckanweisung

Werden keine detaillierten Angaben über die Ausführung oder Gestaltung gemacht, erfolgt die Ausführung nach unseren Erfahrungen. Reklamationen und Haftungsansprüche diesbezüglich sind nicht zulässig. Bei telefonischen oder sonstigen mündlichen Anweisungen liegt die Gefahr der Ausführung beim Auftraggeber. Für jegliche Unklarheiten bei der Druckanweisung haftet der Auftraggeber.

7 Eigentum, Urheberrecht

Die vom Auftragnehmer zur Herstellung der Vertragserzeugnisse eingesetzte Betriebsgegenstände, insbesondere die Siebe, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheber- und/oder Lizenzrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

8 Erfüllungsort, Gerichtstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehende Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozessen ist der Sitz des Auftragnehmers. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.